

Sitzungstermin: 21.04.2021

X

Sachgebiet 01	Aktenzeichen 8022	Datum 07.04.2021	Drucksache Nr. 04/2021 - KT
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Kreistag			21.11.2019
Kreisausschuss			25.03.2021
Kreistag			21.04.2021

TOP	Inhalt
5	<u>Forschungs- und Anwendungszentrum für digitale Zukunftstechnologien (FADZ):</u> <u>Gründung eines Zweckverbands mit der Stadt Lichtenfels und Benennung der Verbandsräte des Landkreises Lichtenfels</u> Anlage: Entwurf der Verbandssatzung (Version 5 vom 22.03.2021) <u>E m p f e h l u n g s b e s c h l u s s an den Kreistag:</u> 1. Der Landkreis Lichtenfels gründet gemeinsam mit der Stadt Lichtenfels den Zweckverband FORSCHUNGS- & ANWENDUNGSZENTRUM FÜR DIGITALE ZUKUNFTSTECHNOLOGIEN LICHTENFELS “FADZ LICHTENFELS“ und tritt diesem als Verbandsmitglied bei. Der Entwurf der Verbandssatzung (Version 5 vom 22.03.2021) ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis									
Gremium					Sitzung am			TOP	
Kreistag					21.04.2021			5	
☐	Ein-	☐	Mit	Ja-	Nein-	☐	Laut	☐	Abweichender
	stimmig		Stimmen-	Stimmen	Stimmen		Beschlussvorschlag		Beschluss
			mehrheit						
Niederschriftführer									

TOP	Inhalt										
	2. Neben dem Landrat als gesetzlichen Vertreter des Landkreises Lichtenfels werden in den Zweckverband <table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Verbandsrätin/Verbandsrat</u></th><th><u>Stellvertreter/in</u></th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>n. b. (CSU)</td><td>n. b.</td></tr> <tr> <td>n. b. (CSU)</td><td>n. b.</td></tr> <tr> <td>Frank Novotny (SPD/SB)</td><td>Allmut Schuhmann</td></tr> <tr> <td>n. b. (FW)</td><td>n. b.</td></tr> </tbody> </table> entsandt. 3. Für das Startjahr werden vom Landkreis 150.000 EUR zur Verfügung gestellt.	<u>Verbandsrätin/Verbandsrat</u>	<u>Stellvertreter/in</u>	n. b. (CSU)	n. b.	n. b. (CSU)	n. b.	Frank Novotny (SPD/SB)	Allmut Schuhmann	n. b. (FW)	n. b.
<u>Verbandsrätin/Verbandsrat</u>	<u>Stellvertreter/in</u>										
n. b. (CSU)	n. b.										
n. b. (CSU)	n. b.										
Frank Novotny (SPD/SB)	Allmut Schuhmann										
n. b. (FW)	n. b.										
TOP	Sachverhalt										
	In seiner Sitzung vom 21.11.2019 hat der Kreistag folgende Beschlüsse gefasst: - Der Landkreis Lichtenfels begrüßt ausdrücklich den Aufbau eines Forschungs- und Anwendungszentrums für Digitale Zukunftsfelder (FADZ) in Lichtenfels. - Der Kreistag befürwortet die vorgestellten Absichten zur gemeinsamen Übernahme der Trägerschaft und des Betriebs des FADZ mit der Stadt Lichtenfels und beauftragt die Landkreisverwaltung damit, gemeinsam mit der Stadt Lichtenfels weiter an einer geeigneten Form eines Rechtsträgers, bestehend aus Stadt und Landkreis Lichtenfels, für die Trägerschaft und den Betrieb des FADZ zu arbeiten, regelmäßig in den Kreisgremien zu berichten und den Kreisgremien zur Abstimmung vorzulegen. - Der Landkreis Lichtenfels tritt dem „Förderverein Forschungs- und Anwendungszentrum für digitale Zukunftstechnologien Lichtenfels“ mit einem Jahresbeitrag von 100,00 € bei. In einer gemeinsamen Videokonferenz am 9.März 2021 wurde das Projekt mit dem aktuellen Sachstand den Stadt- und Kreisräten vorgestellt. Mit der Einladung wurde der Businessplan allen Kreisräten übersandt. Hinsichtlich der Trägerschaft wurde inzwischen auf Arbeitsebene zwischen Stadt und Landkreis Lichtenfels die Gründung eines Zweckverbands vereinbart und ein entsprechender Entwurf der Verbandssatzung ausgearbeitet. Die wesentlichen Punkte der Zweckverbandssatzung sind: • Verbandsmitglieder: ○ Stadt Lichtenfels ○ Landkreis Lichtenfels										

TOP	Sachverhalt
	• Aufgaben des Zweckverbands: ○ Hauptaufgabe: dauerhafte Etablierung der Stadt Lichtenfels als Hochschulstandort (Hochschule Coburg und weitere Hochschulen) ○ Überlassung der Kirschbaumühle (Coburger Straße 43) zur Erfüllung dieses Zwecks an die Hochschulen ○ Generierung weiterer Synergien für heimische Wirtschaftsbetriebe und Bildungseinrichtungen im Rahmen der Förderung von: ▪ Bildung und Erziehung Den heimischen Bildungseinrichtungen wird ein Zugang zu neuen Anwendungstechniken im Schatten der bzw. in Kooperation mit der Hochschule Coburg eröffnet. Dies kann auf vielfältige Art und Weise (z.B. Überlassung von Räumen und Gerätschaften, Organisation und Durchführung von Workshops, Begleitung von Projektarbeiten, etc.) erfolgen. Ziel ist es hier hauptsächlich, die junge Generation an die aktuellen und zukünftigen Technologien heranzuführen, durch Vermittlung von Wissen die Umsetzung von Ideen und Projekten zu unterstützen und initial von den Jugendlichen und den Bildungseinrichtungen ausgehend, die Berufsfindung zu stärken. ▪ Umweltschutz und Heimatgedanken Hauptsächlich im Rahmen der Förderung der Bildung und der Erziehung soll die junge Generation an die Reparatur und an das Recyceln herangeführt werden. Dies kann auf vielfältige Art (z.B. Betrieb eines Repaircafés, Weitergabe von Wissen durch erfahrene Berufsträger, Vermittlung von Selbsthilfe für Alt durch Jung und umgekehrt, etc.) erfolgen. Dies dient dem ressourcenschonenden Umgang mit Rohstoffen, Hilfs-, Fertig- und Endprodukten. Durch die Etablierung des FADZ im Landkreis Lichtenfels soll zudem der Nachteil der Randlage in Bayern, fernab der großen Ballungsräume mit den dortigen Möglichkeiten für Forschung und Entwicklung, ausgeglichen werden. Durch die begleitete, heimatnahe Heranführung an neuen Techniken und Verfahren sollen auch die Schülerinnen und Schüler den Standortnachteil des ländlichen Raums wettmachen und somit den Horizont für ihren beruflichen Lebensweg erweitern können. Durch die Einbindung der heimischen Wirtschaftsunternehmen sollen sich diese auch im internationalen Vergleich einfacher an die neuen Techniken heranzuwagen und in diesen Bereichen qualifizieren/expandieren können. Im Rahmen dieser Chancen auf beiden Seiten sollen dann neue bzw. qualifiziertere Arbeitsplätze entstehen, welche heimischen Jugendlichen (auch nach deren landkreisferner Ausbildung) eine berufliche und private Zukunft im Landkreis Lichtenfels eröffnen. ○ Sanierung, Ausbau, Einrichtung und Unterhalt der Kirschbaumühle und Vermietung an Hochschule(n), Schulen und sonstigen Einrichtungen bzw. Trägern mit Sitz im Landkreis Lichtenfels ○ Bei freien Kapazitäten können die Einrichtungen, Gebäude und Dienstleistungen auch anderen Institutionen und Privaten zur Verfügung gestellt werden.

TOP	Sachverhalt
	○ Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben überträgt die Stadt Lichtenfels dem Zweckverband das Eigentum an der Kirschbaumühle samt Aufbauten und Inventar. • Gemeinnützigkeit • Verbandsorgane: ○ Verbandsversammlung ▪ Stadt Lichtenfels: 1. Bürgermeister plus 4 Verbandsräte ▪ Landkreis Lichtenfels: Landrat plus 4 Verbandsräte ▪ Jeweils plus Vertreter ▪ Plus vier beratende Mitglieder plus Vertreter (2 x Stadt, 2 x Landkreis) zur Repräsentation • der Hochschule Coburg • des FADZ Förderverein ○ Verbandsvorsitz Im jährlichen Wechsel: 1. Bürgermeister und Landrat • Geschäftsstelle / Geschäftsführung: Stadt Lichtenfels bzw. Geschäftsleiter • Haushaltswesen: ○ Verwaltungsumlage ○ Investitionsumlage – Zustimmung der Verbandsmitglieder notwendig ○ Verteilungsschlüssel: ▪ Stadt Lichtenfels 50/100 ▪ Landkreis Lichtenfels 50/100 ▪ Änderungen bedürfen der Zustimmung der Verbandsmitglieder ○ Kassenführung durch Stadt Lichtenfels • Rechnungsprüfung ○ Rechnungsprüfungsausschuss (3 Mitglieder) ▪ Stadt Lichtenfels 1 Mitglied ▪ Landkreis Lichtenfels 2 Mitglieder ○ Mitgliedschaft beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband Auflösung/Austritt ○ Änderung der Verbandssatzung und der Austritt von Verbandsmitgliedern bedarf der Zustimmung der kommunalen Gremien der Verbandsmitglieder ○ Der Ausschluss von Verbandsmitgliedern bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung

TOP	Sachverhalt
	○ Kündigung aus wichtigem Grund möglich ○ Auflösung des Zweckverbands bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Verbandsversammlung. ○ In diesem Fall findet eine Vermögensauseinandersetzung statt (unter Beachtung der Regelungen der Gemeinnützigkeit) ○ Heimfallrecht für Grundstück und Gebäude (Kirschbaumühle) unter Beachtung eines möglichen Wertausgleichs (Stadt Lichtenfels) ○ Verbleibendes Vermögen wird wie folgt aufgeteilt: ▪ an die Stadt Lichtenfels 50/100 ▪ an den Landkreis Lichtenfels 50/100 Finanzielles Engagement Es wird von einem jährlichen Zuschuss (Verbandsumlage) durch Stadt und Landkreis von jeweils 150.000 EUR/Jahr für die Dauer von 5 Jahre ausgegangen. Danach sollen die Kosten durch Einnahmen des FADZ komplett gedeckt werden. <u>Für die Sanierung der Kirschbaumühle und die Ausstattung werden weitere Mittel in Form einer Investitionsumlage erforderlich.</u> Aktuell sind folgender Fördermittel in Aussicht gestellt: ○ Bundesumweltministerium „Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz – Lernen am CO2-neutralen Alltagsbau“, ca. 11 Mio. EUR für die Baumaßnahme ○ Bayerisches Wirtschaftsministerium: ca. 5 Mio. EUR ○ Oberfrankenstiftung: Höhe derzeit noch nicht bekannt Die Stadt Lichtenfels hat zugesagt, dass das Grundstück und das Gebäude der Kirschbaumühle in Lichtenfels kostenneutral für den Landkreis in den Zweckverband eingebracht werden. Vor der Unterzeichnung der Verbandsatzung wird hierzu eine Protokollerklärung zwischen Stadt und Landkreis Lichtenfels unterzeichnet werden. ===== Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes besteht aus 10 Verbandsrätinnen/Verbandsräten, davon 2 geborene (§ 7 Abs. 1, 2, 3 der Verbandssatzung). Von den weiteren 8 Verbandsräten stellt der Landkreis Lichtenfels, neben dem Landrat als geborenem Mitglied, 4 Verbandsrätinnen / Verbandsräte.

TOP	Sachverhalt																									
	Sitzverteilung unter Berücksichtigung der Fraktionsgemeinschaft SPD/SB: 2 CSU 1 SPD/SB 1 FW Über die Vorschläge der Fraktionen zur Entsendung von Verbandsräten ist ein Beschluss zu fassen (§ 38, 33 der Geschäftsordnung). Von den Fraktionen werden folgende Verbandsrätinnen/Verbandsräte und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter benannt: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <th style="text-align: left;">Verbandsrätin/Verbandsrat</th> <th style="text-align: left;">Stellvertreter/in</th> </tr> <tr> <td>n. b. (CSU)</td> <td>n. b.</td> </tr> <tr> <td>n. b. (CSU)</td> <td>n. b.</td> </tr> <tr> <td>Frank Novotny (SPD/SB)</td> <td>Allmut Schuhmann</td> </tr> <tr> <td>n. b. (FW)</td> <td>n. b.</td> </tr> </table> Im Entwurf des Kreishaushalts 2021 wurde aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres 2021 lediglich ein Betrag in Höhe von 100.000 EUR eingeplant. Da jedoch bereits Personal eingestellt werden und der Geschäftsbetrieb beginnen soll, ist nach Aussage der Stadt Lichtenfels der volle Jahresbetrag notwendig. Die Stadt Lichtenfels wird ebenfalls für 2021 bereits einen Betrag in Höhe von 150.000 EUR zur Verfügung stellen. <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 50%;">Finanzielle Auswirkungen</td> <td style="width: 50%;">Abstimmung mit Kreiskämmerei ist</td> </tr> <tr> <td> ☒ ja ☐ nein </td> <td> ☒ erfolgt ☐ nicht erfolgt ☐ nicht erforderlich </td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> 1 Gesamtkosten der Maßnahmen € 150.000 </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> 2 Jährliche Folgekosten/-lasten voraussichtlich € 150.000 ☒ </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> 3 Finanzierung <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Eigenanteil</td> <td style="width: 50%;">Objektbezogene Einnahmen</td> </tr> <tr> <td>€ 150.000</td> <td>€ 0</td> </tr> </table> </td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 70%;">Veranschlagung</td> <td style="width: 30%;">Haushaltsstelle</td> </tr> <tr> <td> ☒ Im VwH 2021 ☐ Im VmH 2021 ☐ nein ☒ ja, mit € 100.000 </td> <td>0.7911.7130</td> </tr> </table> Lichtenfels, den 07.04.2021 Landratsamt: Meißner Landrat Stingl Oberverwaltungsrat	Verbandsrätin/Verbandsrat	Stellvertreter/in	n. b. (CSU)	n. b.	n. b. (CSU)	n. b.	Frank Novotny (SPD/SB)	Allmut Schuhmann	n. b. (FW)	n. b.	Finanzielle Auswirkungen	Abstimmung mit Kreiskämmerei ist	☒ ja ☐ nein	☒ erfolgt ☐ nicht erfolgt ☐ nicht erforderlich	1 Gesamtkosten der Maßnahmen € 150.000	2 Jährliche Folgekosten/-lasten voraussichtlich € 150.000 ☒	3 Finanzierung <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Eigenanteil</td> <td style="width: 50%;">Objektbezogene Einnahmen</td> </tr> <tr> <td>€ 150.000</td> <td>€ 0</td> </tr> </table>	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	€ 150.000	€ 0	Veranschlagung	Haushaltsstelle	☒ Im VwH 2021 ☐ Im VmH 2021 ☐ nein ☒ ja, mit € 100.000	0.7911.7130
Verbandsrätin/Verbandsrat	Stellvertreter/in																									
n. b. (CSU)	n. b.																									
n. b. (CSU)	n. b.																									
Frank Novotny (SPD/SB)	Allmut Schuhmann																									
n. b. (FW)	n. b.																									
Finanzielle Auswirkungen	Abstimmung mit Kreiskämmerei ist																									
☒ ja ☐ nein	☒ erfolgt ☐ nicht erfolgt ☐ nicht erforderlich																									
1 Gesamtkosten der Maßnahmen € 150.000	2 Jährliche Folgekosten/-lasten voraussichtlich € 150.000 ☒	3 Finanzierung <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Eigenanteil</td> <td style="width: 50%;">Objektbezogene Einnahmen</td> </tr> <tr> <td>€ 150.000</td> <td>€ 0</td> </tr> </table>	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	€ 150.000	€ 0																				
Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen																									
€ 150.000	€ 0																									
Veranschlagung	Haushaltsstelle																									
☒ Im VwH 2021 ☐ Im VmH 2021 ☐ nein ☒ ja, mit € 100.000	0.7911.7130																									